



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

POSITIONSPAPIER

PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGEN UND ARTENSCHUTZ

(Stand: Oktober 2024)

HINTERGRUND

Im 21. Jahrhundert steht die Gesellschaft zwei großen Krisen gegenüber: Dem Klimawandel und dem Verlust an Biodiversität. Beiden Krisen begegnet die Bundesrepublik Deutschland mit unterschiedlichen Maßnahmen und Instrumenten. So hat sich Deutschland im Rahmen des *Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework* auf der 15. Weltnaturkonferenz verpflichtet, bis 2030 den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und den Trend umzukehren. Gleichzeitig soll der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland dazu beitragen, unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden und die zukünftigen Folgen des Klimawandels abzumildern.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind unweigerlich Eingriffe in Natur und Landschaft zulasten von Artengemeinschaften und Ökosystemen verbunden. Dies gilt nicht nur beim Ausbau der Windenergie, sondern zunehmend auch beim Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) (SCHLEGEL 2021). Insbesondere der Bedarf an zusätzlicher Fläche für den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik führt zu einem Konflikt zwischen den Zielen der Energiewende und der Begrenzung beziehungsweise dem Stopp des Artensterbens. Der Ausbau der Photovoltaik-Nutzung konzentriert sich derzeit auf landwirtschaftlich geprägte Gebiete. Doch gerade in diesen Lebensräumen musste in den vergangenen Jahrzehnten ein starker Rückgang der biologischen Vielfalt beobachtet werden (SALA et al. 2012, MAXWELL et al. 2016, CRIST et al. 2017).

Die Deutsche Wildtier Stiftung begrüßt den Ausbau von Wind-, Solar-, und Wasserkraft in Deutschland. Die Technologien leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Insbesondere die Photovoltaik-Technologie bietet eine große Chance für eine dezentrale und naturverträgliche Stromversorgung (SCHLEGEL 2021). Doch die Anstrengungen zur Energiewende dürfen die Initiativen zum Erhalt der Artenvielfalt nicht gefährden. Die Deutsche Wildtier Stiftung setzt sich daher für Lösungen im Konflikt zwischen den Zielen der Energiewende und der Begrenzung beziehungsweise dem Stopp des Artensterbens ein. Nach ihren Forderungen zum naturverträglichen Ausbau der Windkraft bezieht die Stiftung nun Stellung für einen naturverträglichen Ausbau der Photovoltaik-Technologie.



FORDERUNGEN DER DEUTSCHEN WILDTIER STIFTUNG

Bei der Planung und Umsetzung von PV-FFA müssen aus Sicht der Deutschen Wildtier Stiftung folgende Punkte beachtet werden:

1. Bereits versiegelte Flächen wie Dächer und Parkplätze müssen im Fokus des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien stehen und sind Freiflächen stets vorzuziehen.

Die Zielvorgaben des Solarpakets I der Bundesregierung, nach denen der Zubau etwa zur Hälfte auf Freiflächen und zur anderen Hälfte auf Dächern erfolgen soll (EEG 2024), müssen deutlich zugunsten der Installation von Dachanlagen verschoben werden. Wenn Freiflächen beplant werden, sind solche Flächen vorzuziehen, die einen geringen ökologischen Wert besitzen. Dies sind etwa Wegstrecken an Autobahnen und Bahnstrecken sowie ehemals intensiv genutzte und versiegelte Gebiete. Agri-PV-Anlagen, auf denen Energiegewinnung und Landwirtschaft ein und dieselbe Fläche nutzen, bieten die Chance, die Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft, Natur- und Artenschutz und Ausbau der erneuerbaren Energien nicht weiter zu verschärfen.

2. PV-FFA dürfen nicht in Konkurrenz zu wertvollen Naturgebieten treten.

Klima- und Artenschutz dürfen nicht um dieselben Flächen konkurrieren. Deshalb müssen wertvolle Naturgebiete wie Nationalparks, Naturschutz-, Vogelschutz- und Wildnisgebiete, Gebiete unter besonderem Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten sowie Flächen des Nationalen Naturerbes dauerhaft von PV-FFA freigehalten werden. Gleiches gilt für landwirtschaftliche Flächen mit sehr geringer Ertragskraft, die zwar für die Produktion von Lebensmitteln keine Rolle spielen, für den Artenschutz aber eine besondere Bedeutung haben. Auf Potenzialflächen zur Erreichung der zwei Prozent Wildnisfläche in Deutschland muss das Wildnisziel Vorrang haben. All diese Flächen dienen der Sicherung unserer biologischen Vielfalt.

3. PV-FFA dürfen die Aus- und Verbreitung von Wildtieren nicht verhindern.

Umzäunungen von PV-FFA stellen für die meisten Wildtiere eine unüberwindbare Barriere dar (HERDEN et al. 2009, PETER et al. 2023, WAGEGG & TRUMPP 2015). Dadurch geht nicht nur Lebensraum für terrestrische Wildtiere verloren, es wird auch die Landschaft immer weiter zerschnitten und Wildtiere werden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Zäune als Barrieren verhindern den Austausch zwischen Populationen und führen zu einem erhöhten Risiko von Wildunfällen. PV-FFA sind daher so zu planen und umzusetzen, dass sie keine zusätzliche Barrierewirkung in der Landschaft entfalten. Zum Beispiel sollten sie bevorzugt entlang bestehender Barrieren, zum Beispiel neben Autobahnen, errichtet werden. Wo es möglich ist, sind Umzäunungen zu vermeiden. Andernfalls sind PV-FFA in regelmäßigen Abständen durch Korridore zu unterbrechen, die ähnlich wie Grünbrücken und andere Wildquerungshilfen die Vernetzung von Lebensräumen ermöglichen.

4. Der Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bau von PV-FFA muss kompensiert werden.

Die Deutsche Wildtier Stiftung begrüßt jede Maßnahme, durch die PV-FFA naturschutzfachlich aufgewertet werden. Solche Maßnahmen können den Eingriff in Natur und Landschaft, der durch die Errichtung von PV-FFA verursacht wird, abmildern (SEIDEL et al. 2024). Solange PV-FFA umzäunt sind, kann der Eingriff durch naturschutzfördernde Maßnahmen innerhalb der PV-FFA aber niemals vollständig kompensiert werden. Daher müssen die Träger von umzäunten PV-FFA stets auch zu Kompensationsmaßnahmen außerhalb und möglichst im unmittelbaren Umfeld des PV-Standorts verpflichtet werden. Dies gilt bis auf Weiteres auch für die von der Bundesregierung vorgesehenen Biodiversitäts-PV-Anlagen.



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

5. Der Effekt von PV-FFA auf die sie umgebenden Ökosysteme muss intensiver untersucht werden, um die Chancen der Technologie für den Natur- und Artenschutz besser nutzen zu können.

Aus Sicht der Deutschen Wildtier Stiftung können Biodiversitäts- und Agri-PV-Anlagen vor allem in intensiv genutzten Agrarlandschaften einen positiven Effekt auf die Insekten- und Avifauna haben. Valide Ergebnisse zu entsprechenden Fragestellungen liegen bisher jedoch höchstens einzelfallweise vor (SCHLEGEL 2021). Die Deutsche Wildtier Stiftung fordert daher systematische Untersuchungen zur Entwicklung von Agrarvogelarten, Insekten und Kleinsäugetern auf PV-FFA-Standorten unter Würdigung der jeweils vorherrschenden Lebensraumbedingungen. Auch das Vorkommen der untersuchten Arten in der Umgebung der Anlagen muss dabei berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollte auch die Wirkung von speziellen Einzelmaßnahmen, wie beispielsweise die prädatorensichere Umzäunung von PV-FFA zum Schutz brütender Agrarvogelarten, untersucht und bewertet werden. Auch der mögliche Einfluss von Floating-PV-Anlagen, die schwimmend auf Gewässern installiert werden, auf die Ökosysteme aquatisch geprägter Lebensräume muss untersucht werden. Mittelfristig könnten die Ergebnisse solcher Studien auch Einfluss darauf haben, wie die Kompensationswürdigkeit von Biodiversitäts-, Agri- und Floating-PV-Anlagen bewertet wird.

LITERATUR

- CRIST, E.; MORA, C. & ENGELMAN, R. (2017): The Interaction of Human Population, Food Production, and Biodiversity Protection. *Science* 356, 260–264.
<https://doi.org/10.1126/science.aal2011>.
- EEG (2024): Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung (Solarpaket I). *BGBI.* 2024 I Nr. 151 vom 15.05.2024.
- HERDEN, C.; RASSMUS, J. & GHARADJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), BfN-Skripten 247, Bonn, 195 S.
- MAXWELL, S. L.; FULLER, R. A.; BROOKS, T. M. & WATSON, J. E. M. (2016): Biodiversity: The Ravages of Guns, Nets and Bulldozers. *Nature* 536, 143–145.
<https://doi.org/10.1038/536143a>.
- PETER, F.; RECK, H.; TRAUTNER, J.; BÖTTCHER, M.; STREIN, M.; HERRMANN, M.; MEINIG, H.; NISSEN, H. & WEIDLER, M. (2023): Empfehlungen zur Sicherung von Lebensraumverbund und Wildtierwegen bei der Bündelung von Verkehrswegen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Zentrale Ergebnisse aus einem Experten-Workshop an der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm und dessen Nachbereitung. *Artenschutz und Biodiversität* 4(3): 1–5. <https://doi.org/10.55957/DMLT4356>.
- SALA, O. E. et al. (2012): Global Biodiversity Scenarios for the Year 2100. *Science* 287, 1770–1774 (2000). <https://doi.org/10.1126/science.287.5459.1770>.
- SCHLEGEL, J. (2021): Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Biodiversität und Umwelt. Literaturstudie im Auftrag von EnergieSchweiz (Hrsg.), 72 S.
- SEIDEL, A. & SCHMIDT, C. (2024): Förderung von Biodiversität in Freiflächenanlagen: fachliche Vorschläge zur Gestaltung und Umsetzung – Vorveröffentlichung. Studie im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), 91 S.
- WAGEGG, J., & TRUMPP, S. (2015): Freiflächen-Solaranlagen und Naturschutz – Eingriff oder Verbesserung im Vergleich zur Landwirtschaft. *Natur und Recht* 37(12): 815–821.
<https://doi.org/10.1007/s10357-015-2926-2>.